

**Von:** Burmeister, Anne  
**Gesendet:** 21.11.2019 13:39  
**An:** Helms-Ferlemann, Friedel;Böttcher, Susanne  
**Betreff:** WG: FÜ Gägelow, Marktstraße  
**Anlagen:** 20191121-1322060001.pdf

[Zur Info für den BA.](#)

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

A. Burmeister

Sachgebietsleiterin Ordnungsangelegenheiten

---

**Von:** Grunau, Theresia [mailto:T.Grunau@nordwestmecklenburg.de]

**Gesendet:** Donnerstag, 21. November 2019 13:29

**An:** Burmeister, Anne

**Betreff:** AW: FÜ Gägelow, Marktstraße

Hallo Frau Burmeister,

vorab im Anhang mein Antwortschreiben zu Ihrem Antrag vom 07.11.19.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Grunau

Sachbearbeiterin Straßenverkehrsbehörde



Landkreis Nordwestmecklenburg

Fachbereich II - Ordnung, Umwelt, Bau

Fachdienst Ordnung / Sicherheit und Straßenverkehr

Postanschrift:

Postfach 1565 · 23958 Wismar

Verwaltungssitz:

Langer Steinschlag 4 · 23936 Grevesmühlen

Raum 6

Fon: +49 3841 3040 3646

Fax: +49 3841 3040 8 3646

Mail: [t.grunau@nordwestmecklenburg.de](mailto:t.grunau@nordwestmecklenburg.de)

Web: [www.nordwestmecklenburg.de](http://www.nordwestmecklenburg.de)

Facebook/Landkreis Nordwestmecklenburg

---

**Von:** Burmeister, Anne [mailto:A.Burmeister@Grevesmuehlen.de]

**Gesendet:** Donnerstag, 7. November 2019 16:13

**An:** Grunau, Theresia

**Betreff:** FÜ Gägelow

Hallo Frau Grunau,

wie besprochen wäre es für die Argumentation gegenüber der GV hilfreich, wenn Sie mir schriftlich mitteilen, welche Daten Sie für den Antrag benötigen.

Danke.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

A. Burmeister

Sachgebietsleiterin Ordnungsangelegenheiten

Stadt Grevesmühlen  
Rathausplatz 1  
23936 Grevesmühlen  
Tel.: +49 3881/723-223  
Mobil: +49 151/12506665  
Fax: +49 3881/723-111  
E-Mail: [A.Burmeister@Grevesmuehlen.de](mailto:A.Burmeister@Grevesmuehlen.de)  
Internet: [www.grevesmuehlen.de](http://www.grevesmuehlen.de)

Stadt Grevesmühlen  
Rathausplatz 1  
23936 Grevesmühlen  
Tel.: +49 3881/723-223  
Mobil: +49 151/12506665  
Fax: +49 3881/723-111  
E-Mail: [A.Burmeister@Grevesmuehlen.de](mailto:A.Burmeister@Grevesmuehlen.de)  
Internet: [www.grevesmuehlen.de](http://www.grevesmuehlen.de)



## Landkreis Nordwestmecklenburg

### Die Landrätin

Fachdienst Ordnung / Sicherheit und Straßenverkehr

Sachgebiet Straßenverkehrsordnung und Führerscheinwesen

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Stadt Grevesmühlen  
Haupt- u. Ordnungsamt  
Rathausplatz 1  
23936 Grevesmühlen

Diese Auskunft erteilt Ihnen Frau Grunau  
Zimmer 6 · Langer Steinschlag 4 · 23936 Grevesmühlen

Telefon 03841 3040 3646 Fax 03841 3040 8 3646  
E-Mail [t.grunau@nordwestmecklenburg.de](mailto:t.grunau@nordwestmecklenburg.de)

#### Unsere Öffnungszeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr  
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen: 36.04./Gr.  
Grevesmühlen, 21.11.2019

## Antrag auf Überprüfung der Einrichtung eines Fußgängerüberweges Ihr Schreiben vom 07.11.2019

Sehr geehrte Frau Burmeister,

Sie beantragten mit Schreiben vom 07.11.2019 die Überprüfung der Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Marktstraße in Gägelow in Höhe der Bushaltestelle.

Für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) sind die örtlichen und verkehrlichen Voraussetzungen entsprechend der Verwaltungsvorschrift zu § 26 StVO sowie der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ-2001) zu prüfen.

Hier sind zunächst die örtlichen Anforderungen an einen FGÜ zu betrachten. Danach dürfen FGÜ nur angelegt werden, wenn nicht mehr als ein Fahrstreifen je Richtung überquert werden muss, auf beiden Seiten ein Gehweg vorhanden ist und eine Höchstgeschwindigkeit von maximal 50 km/h zulässig ist. Diese Kriterien wären als erfüllt anzusehen. Der FGÜ kommt nicht in Betracht in der Nähe von Lichtzeichenanlagen. Es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 200 m einzuhalten. Des Weiteren sagt die Richtlinie-FGÜ-2001 für mögliche Anordnungen von Fußgängerüberwegen an Bushaltestellen aus, dass, wenn Busse auf der Fahrbahn halten (und nicht in Busbuchten) ist die Anordnung von Fußgängerüberwegen in Fahrtrichtung nur hinter der Haltestelle zulässig und auch nur dann, wenn das Vorbeifahren an dem haltenden Bus zuverlässig verhindert werden kann (z. B. durch Mittelinseln) und wenn sich auf der Straßenseite gegenüber keine weitere Haltestelle befindet.

Seite 1/2

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Kreissitz Wismar  
Rostocker Straße 76  
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0  
Fax 03841 3040 6599  
E-Mail [info@nordwestmecklenburg.de](mailto:info@nordwestmecklenburg.de)  
Web [www.nordwestmecklenburg.de](http://www.nordwestmecklenburg.de)

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49  
BIC NOLADE21WIS  
CID DE46NWM00000033673

In der Marktstraße sind keine Busbuchten vorhanden. Der Bus hält auf der Fahrbahn und die Haltestellen befinden sich gegenüber der jeweiligen Fahrbahnseite.

Im Rahmen der verkehrlichen Voraussetzungen sollten FGÜ in der Regel nur angelegt werden, wenn es erforderlich ist, dem Fußgänger Vorrang zu geben, weil er sonst nicht sicher über die Straße kommt. Dies ist jedoch nur dann der Fall, wenn es die Fahrzeugstärke zulässt und es das Fußgängeraufkommen nötig macht. Nach der Richtlinie FGÜ-2001 kommt die Anordnung eines FGÜ in Betracht, wenn bestimmte Verkehrsstärken vorliegen. Die Fußgängerverkehrsstärken beziehen sich auf die Spitzenstunden des Fußgänger-Querverkehrs an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr. Die Kraftfahrzeugverkehrsstärke bezieht sich auf die gleiche Stunde und gilt für den in einem Zug zu überquerenden Fahrbahnanteil, d. h., bei Mittelinseln für die jeweils stärker belastete Fahrtrichtung.

Die Werte für den möglichen Einsatz eines FGÜ betragen:

200-300 Kfz/h und 50 – 100 Fg /h.

Die Werte für den empfohlen Einsatz eines FGÜ betragen:

300-450 Kfz/h und 100 – 150 Fg/h.  
450-600 Kfz/h und 50 – 100 Fg/h.

Die dazu erforderlichen Messergebnisse müssten hier durch den Antragsteller eingereicht werden.

Da auf Grund der fehlenden örtlichen Voraussetzungen die Einrichtung eines FGÜ in der Marktstraße nicht möglich ist, erübrigt sich meines Erachtens eine Messung der Fußgänger- u. Kraftfahrzeugverkehrsstärken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Grunau